

Nr. **XIX. GP.-NR
1274 1J
1995 -06- 06**

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Ing. Nussbaumer, Mag. Haupt und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffs Einfuhr von seuchenerkrankten Rindern nach Österreich

In der ORF-Sendung "Vorarlberg Heute" vom 18. 4. 1995 hat der Landesveterinär für Vorarlberg, Dr. Eric Schmid, berichtet, daß die in den letzten Tagen und Wochen aufgetauchten IBR-Fälle (Erkrankung bei Rindern im Lungen- und Genitalbereich) durch Tiere nach Vorarlberg eingeschleppt worden seien, welche mit amtstierärztlichen Zeugnissen (!) nach Österreich gekommen seien.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, wie eine derartige Einschleusung verseuchter Rinder nach Österreich trotz der Existenz amtstierärztlicher Zeugnisse möglich ist. Obwohl Dr. Schmid in der Vergangenheit stets behauptet hat, daß dies faktisch unmöglich sei, scheint es bei gleichgelagerter Situation nun doch ohne weiteres auch möglich, etwa an Rinderwahnsinn erkrankte Tiere aus dem EU-Raum - mit amtstierärztlichen Zeugnissen - nach Österreich zu bringen.

Aufgrund dieses besorgniseregenden Sachverhalts stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie war die Austellung von amtstierärztlichen Zeugnissen zur Einfuhr von seuchengeschädigten Rindern trotz der IBR - Erkrankung möglich?
- 2) Welche Schritte gedenken Sie zur Unterbindung der Einfuhr seuchengeschädigter Tiere zu unternehmen?
- 3) Gibt es in Österreich bereits Fälle von Tieren, die an Rinderwahnsinn erkrankt sind?
- 4) Welche anderen Rinderseuchen wurden in den letzten 10 Jahren nach Österreich eingeschleppt?
- 5) Wie gewährleisten Sie, daß den amtsärztlichen Zeugnissen tatsächlich die Funktion zukommt, die Einschleppung von Seuchen zu verhindern?
- 6) Welche Vorkehrungen haben Sie zur Unterbindung von Rinderseuchen in Österreich getroffen?

Wien, den 2.6.1995

sta/wolff 5/95 anfrage8.doc